

Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung vom 23.05.2023

Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.589.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.498.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	90.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.904.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.475.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.579.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.008.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 19.236.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 13.200.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 58,84 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 04.04.2023

(Jörg Saba)
Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan nebst Anlagen ist gemäß § 79 (3) Gemeindeordnung SH zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Oldenburg in Holstein einzusehen.